

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung.

**Bezeichnung des Stoffes/****Der Zubereitung (Handelsname):** PROMATECT®-AD - Brandschutzbauplatten**Anwendung:**

Selbsttragende Silikat-Brandschutzbauplatte für den universellen Einsatz im bautechnischen Brandschutz.

**Firma:**bip GmbH  
Seybelgasse 13  
A – 1230 Wien  
Telefon: 01 8654501  
Telefax: 01 8653600  
E-mail: office@bip-fireprotection.at

## 2. Mögliche Gefahren.

**Bezeichnung der Gefahren:**Das Produkt in seiner vorgesehenen Anwendung:  
Keine Gefahren bekannt. Nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 67/548/EEG oder Richtlinie 1999/45/EG

Bei der mechanischen Bearbeitung des Produktes (Sägen, Schleifen, Bohren) kann Staub entstehen.

- Wie für die meisten Stäube, exzessive Einatmung von Staub kann die Atemwege irritieren.
- Staub kann Augen vorübergehend reizen oder entzünden.
- Bei anhaltendem Kontakt kann Staub die Haut reizen.

**Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**

siehe Abschnitt 7 und 8.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**Beschreibung:**

Grossformatige Silikat-Brandschutzbauplatte für den Einsatz im bautechnischen Brandschutz.

**Chemische Charakterisierung:**

Dieses Produkt ist ein Artikel, keine Substanz und keine Zubereitung.

Ingredient	CAS nr.	EC nr.	R phrases
Calcium Silicate Hydrate	1344-95-2	215-710-8	-
Cellulose fibers	65996-61-4	265-995-8	-
Glass fibers (d ≥ 10 µm)	65997-17-3	266-046-0	-
Cement (hydrated)	65997-15-1	266-043-4	-
Natural Alumino Silicates	1302-78-9	215-108-5	-

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen:

**Nach Einatmen:**

Staubeinatmung vermeiden. Aufenthalt an der frischen Luft. Wasser trinken.

**Nach Einnahme:**

Wasser trinken.

**Nach Hautkontakt:**

Gründlich mit reichlich frischem Wasser abspülen.

**Nach Augenkontakt:** Die in das Auge eingedrungenen Partikel wie Fremdkörper behandeln, nicht reiben, gründlich mit reichlich frischem Wasser ausspülen. Wenn Irritationen anhalten, Arzt aufsuchen.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

**Zusätzliche Hinweise:** Das Produkt ist nichtbrennbar, Baustoffklasse A1 (EN 13501 - 1).

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**Verfahren zur Reinigung:** Aufheben kleiner Teile. Befeuchten mit Wasser und dann zusammenfegen.

## 7. Handhabung und Lagerung

**Handhabung, Hinweise für den sicheren Umgang:** Anweisungen für Handhabung und Bearbeitung:

- Stäube, die bei der Bearbeitung anfallen, sind abzusaugen. Dabei sind die vorgeschriebenen Grenzwerte zu beachten für allgemeine Stäube und für alveolengängige Staubfraktion.
- Arbeiten in gut belüfteten Räumen.
- Werkzeugen benutzen mit angepasster Staubabzugsanlage.
- Wenn die Staubkonzentration höher ist als die gesetzlich zugelassene, ist das Tragen von Atemschutzmasken verpflichtend.
- Staub mit Staubsauger sammeln oder mit Wasser befeuchten und zusammenfegen.

**Lagerung:**

- Trocken und frostfrei lagern.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

### Expositionsgrenzwerte

Bei der Bearbeitung (z.B. Sägen, Bohren, Schleifen) ist der Staubgrenzwert für allgemeine und alveolengängige Stäube einzuhalten.

Überprüfung der neuesten Staubgrenzwerte für Schadstäube notwendig.

Typische Staubgrenzwerte (8 Stunden TWA) auf Daten diese Ausgabe:

In mg/m <sup>3</sup>	Fraktion	LAND(2)
		AT
Staub NOR (1)	Einatembar	15
	Alveolengängig	6

(1) Staub NOR: Stäube die nicht anders klassifiziert oder reguliert werden können (hinderliche Stäube). Geeignet für alle Bestandteile des Produktes.

(2) Landesabkürzung auf Basis von IANA (Internet Assigned Numbers Authority)

**Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Arbeitsplatzbezogene Grenzwerte:** Bei der Bearbeitung (z.B. Sägen, Bohren, Schleifen) ist der allgemeine Staubgrenzwert für Quarzstäube entsprechend TRGS 900 einzuhalten.

**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:**

Staubabsaugung mit geeignetem Filter zu gebrauchen.

Stäube, die bei der Bearbeitung anfallen, sind entsprechend BGR 217 abzusaugen.

**Durchführung individueller Schutzmaßnahmen:**

Staubeinatmung vermeiden.

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

Geeignete persönliche Schutzmittel gebrauchen.

**- Atemschutz:** Atemschutz (z.B. P2 Maske) tragen, wenn bei der Bearbeitung eine Staubabsaugung nicht möglich ist bzw. die vorgeschriebenen Grenzwerte nicht eingehalten werden. (Wenn mehr als 10 x die vorgeschriebenen Grenzwerte überschritten werden, ist eine P3-Maske notwendig).

**- Augenschutz:** evtl. Schutzbrille tragen.

**- Körper und Handschutz:** locker sitzende, geschlossene Arbeitskleidung (z.B. Overall) und geeignete Handschuhe tragen..

---

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

**Erscheinungsbild:** Platte

**Lieberform:**  
Platte mit einseitig glatter Oberfläche

**Farbe:**  
weiss

**Geruch:**  
keiner

**Sicherheitsrelevante Daten:**

**Relative Dichte:** ca. 500 kg/m<sup>3</sup>

**Löslichkeit:**

- **Wasserlöslichkeit:** nicht löslich

**pH Wert:** ca 9

**Sonstige Angaben** Nicht zutreffend

---

## 10. Stabilität und Reaktivität.

Keine Meldungen

---

## 11. Angaben zur Toxikologie.

**Akute Toxizität:** Es ist nicht zu erwarten, dass diese Silikat-Platten zu signifikanter, akuter Toxizität führen. Ausser milde Irritationen von Haut, Kehle, Atemwege und Augen haben die Arbeitnehmer, die diese Produkten fertigen, keine signifikanten Beschwerden gemeldet.

- Wie für die meisten Stäube, exzessive Einatmung von Staub kann die Atemwege irritieren.

---

- Staub kann Augen vorübergehend reizen oder entzünden.
- Bei anhaltendem Kontakt kann Staub die Haut reizen.

**Weitere Angaben:** -

**12. Angaben zur Ökologie**                    Keine Meldungen

### 13. Hinweise zur Entsorgung.

**Produkt:**    Entsorgen auf Bauschutt- und Inertstoffdeponien der Klasse I.

**Abfallschlüssel-Nr. (EAK-Schlüssel):**        17 00 00

**Verpackung:**                                    Entsorgen nach lokalen Vorschriften.

### 14. Angaben zum Transport.

**Landtransport:**                                    Nicht klassifiziert  
**Binnenschifftransport:**                        Nicht klassifiziert  
**Seeschifftransport IMDG/GGVSe:**            Nicht klassifiziert  
**Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:**      Nicht klassifiziert

### 15. Vorschriften.

**Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:**        Dieses Produkt ist ein Artikel, keine Substanz, und keine Zubereitung. Dafür ist es nicht kennzeichnungspflichtig nach EG-Richtlinie 67/548/EEC und 1999/45/EC

**Gefahrenbezeichnung:** -                        **Symbole:** -  
 Gefahrenhinweise / R- sätze:                -  
 Sicherheitsratschläge / S-sätze:            -

**Arbeitsschutzvorschriften:**                Berufsgenossenschaftliche Regel BGR 217 (Umgang mit mineralischem Staub) beachten.

### 16. Sonstige Angaben.

Die Empfehlungen für die Be- und Verarbeitungen dieser Platten (siehe Konstruktionsblatt im Promat-Handbücher) sind zu beachten.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt beschreibt das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die darin gemachten Angaben entsprechen unseren besten Kenntnissen und Erfahrungen bei der Ausgabe von diesem Sicherheitsdatenblatt, sie stellen jedoch keine zugesicherten Eigenschaften dar. Keine Haftung wird hingenommen für Verlust oder Schäden die Hervorgehen aus ihrem Gebrauch.

Dieses Datenblatt und die enthaltene Angaben ersetzen nicht die allgemeinen Verkaufsbedingungen und stellen keine Spezifikationen her.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist überarbeitet im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 (OJ 29.5.2007, L 136/3)